

von Rechtsanwalt Jan Lennart Müller

Abmahnung Studiocanal GmbH

Der IT-Recht Kanzlei liegt eine Abmahnung der Firma Studiocanal GmbH vor, vertreten durch die Kanzlei Waldorf Frommer. Inhalt der Abmahnung ist der Vorwurf der Urheberrechtsverletzung an einem Film. Gefordert wird unter anderem die Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung. Lesen Sie mehr zur Abmahnung der Firma Studiocanal GmbH in unserem Beitrag.

1. Was wird in der Abmahnung der Firma Studiocanal GmbH konkret vorgeworfen?

In der uns vorliegenden Abmahnung wird ein Verstoß gegen das Urheberrecht vorgeworfen. Konkret wird folgendes moniert:

- Urheberrechtsverletzung an dem Fimwerk "Die Tribute von Panem Catching Fire" durch unzulässige Verbreitung über eine Tauschbörse
- gerügter Verstoß auf: bittorrent
- Stand: 12/2015

2. Was wird von der Firma Studiocanal GmbH gefordert?

Im Rahmen der Abmahnung werden die folgenden Ansprüche geltend gemacht:

- Forderung der Abgabe einer strafbewehrten **Unterlassungserklärung** hinsichtlich der beanstandeten Handlung;
- Zahlung von Aufwendungsersatz in Höhe von 215,00 €
- Zahlung von Schadensersatz in Höhe von 600,00 €

Für den Fall, dass der Abgemahnte der Unterlassungsforderung nicht nachkommt, wird die Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens in Aussicht gestellt.



3. Was halten wir von der Abmahnung?

Wenn eine Urheberrechtsverletzung vorliegen sollte, sollte hinsichtlich der ausgesprochenen Abmahnung der Firma Studiocanal GmbH unter anderem folgendes geprüft werden:

- Ist die behauptete Handlung tatsächlich begangen worden?
- Stellt die monierte Handlung überhaupt einen Verstoß gegen das Urheberrecht dar?
- Wann wurde die Handlung begangen?

Betroffene sollten ohne anwaltlichen Rat erst einmal keine Unterlassungserklärung abgeben oder Zahlungen leisten, voreiliges Handeln kann sich später sehr schnell rächen!

4. Was soll der betroffene Abgemahnte jetzt machen?

In jedem Fall sollte die Abmahnung trotz der regelmäßig kurzen Fristen anwaltlich von einem Spezialisten überprüft werden – in diesen Abmahnungen geht es oft um hohe Zahlungsforderungen, hier sollte der Betroffene nicht vorschnell handeln. Auch die vorformulierte Unterlassungserklärung ist in den uns vorliegenden Fällen fast immer **einseitig** und zudem **gefährlich vorformuliert** und sollte in dieser Form **nicht** abgegeben werden!

Profitieren Sie von der Expertise der Anwälte der IT-Recht Kanzlei, die über eine langjährige Erfahrung aus der Vertretung in Abmahnverfahren verfügen!

Hilfreich: Der 10-Punkte-Plan: Ihre Checkliste zum Thema Abmahnung...

Autor:

RA Jan Lennart Müller

Rechtsanwalt